

Fränkel vertreten worden ist, dass die erste Sammlung aus Concepten, jedenfalls aber aus losen Blättern bestanden habe. Damit erklärt sich alles aufs schönste. Das Concept unserer Urkunde war dann jedenfalls auf die beiden Seiten eines Blattes vertheilt, und die Vorderseite schloss mit den beiden Sätzen, die in der Red. III (Bgb u. G) verloren gingen. Der betreffende Schreiber copierte eben zunächst nur denjenigen Theil der Urkunde, der auf der Vorderseite stand, und liess auch hier noch die beiden letzten Sätze beiseite; den Theil, der auf der Rückseite stand, copierte er als selbständige Formel bei anderer Gelegenheit. Bei der Zusammenstellung einer neuen Sammlung (G) ging dann dieser zweite Theil ganz verloren. — Auf ähnliche Weise liessen sich vielleicht auch die übrigen Fälle erklären, die Kr. noch anführt. Sehr interessante Schicksale hatte die Formel Bgb 115. Von ihr enthält die Red. I nur die Arenga und den Uebergang zum weiteren Text, G nur das Uebrige,; und zwar beginnt G da, wo die Red. I aufhört. Auch hier soll nach Kr. in der gemeinsamen Quelle eine Aenderung 'angedeutet' gewesen und diese im Bgb wieder verwischt sein. Ich kann mir, wie gesagt, von der Art und Weise dieser 'Andeutung' keine rechte Vorstellung machen.

Für die Annahme, dass die erste Sammlung, wenn nicht eine Sammlung von Concepten, so doch jedenfalls von losen Blättern war, scheint mir aber auch die Reihenfolge der Briefe in den einzelnen Sammlungen zu sprechen. Nicht bloss, dass der Trevirensis und der Erlangensis in Bezug auf die Reihenfolge der Briefe oft in ganzen Gruppen übereinstimmen, es besteht auch eine gewisse Uebereinstimmung zwischen ihnen und den übrigen Hss.; aber sie erstreckt sich niemals auf mehr als höchstens 2 Briefe. So ist z. B. Bgb 233. 34 = T 20. 21; Bgb 339. 40 = T 98. 99; Bgb 382 (31. 32) = T 145. 44; Bgb 386. 87 = T 140. 41 u. s. w. Ist das nicht eine höchst auffallende Thatsache, die man sich kaum anders erklären kann als durch die Annahme, dass die Briefpaare, um die es sich in allen diesen Fällen handelt, ursprünglich auf Vorder- und Rückseite desselben Blattes standen?

Aber ich glaube, ich darf noch einen Schritt weiter gehen und geradezu behaupten, die erste Sammlung war, soweit es sich um Briefe handelt, die von der königlichen Kanzlei ausgingen, eine Sammlung von Concepten. Wie sollte der Verfasser eines Formelbuches auf den